

LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014

KÖSTER 2 IN 1
Nr. IN 201

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

KÖSTER 2 IN 1
EN 1504-5:ZA.1b
U (D1)-W-(5)-(1/2/3/4)-(8/30)

2. Verwendungszweck:

Beton-Rissfüllstoffe
Injektion von Betonbauteilen für das dehnbare Füllen von Rissen, Hohlräumen und Fehlstellen in
Beton
in Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken

3. Hersteller:

KÖSTER BAUCHEMIE AG
Dieselstraße 1 - 10
26607 Aurich

4. Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+
(für Verwendungszwecke in Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken)

5. Harmonisierte Norm:

EN 1504-5 : 2013

6. Notifizierte Stellen:

Materialprüfanstalt für das Bauwesen
Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig
Kennnummer 0761

7. Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	Harmonisierte technische Spezifikation
Haftung	> 0.3 N/mm ²	System 2+ EN 1504-5:2013	
Dehnbarkeit	> 10%		
Wasserdichtheit	D1 (2 x 10 ⁵ Pa)		
Glasübergangstemperatur	NPD		
Injektionsfähigkeit bei trockenem Medium	< 0,5 mm (Füllgrad > 90%)		
Injektionsfähigkeit bei nichttrockenem Medium	< 0,5 mm (Füllgrad > 90%)		
Dauerhaftigkeit (Verträglichkeit mit Beton)	Kein Versagen bei Druckprüfung; Verlust des Formänderungsvermögens <20%		
Korrosionsverhalten	Es wird davon ausgegangen, dass keine korrodierenden Auswirkungen vorliegen		
Freisetzung von gefährlichen Stoffen	NPD		

Die Leistung des vorstehenden Produktes entspricht der erklärten Leistung. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr. Eike Kunst
(Forschung und Entwicklung Export)

.....20.9.2021.....
(Ort und Datum der Ausstellung)

.....
(Unterschrift)